

# SV SCHWARZ-WEISS RINGENBERG 1949 e.V.

SV SW Ringenberg 1949 e.V.– Elbestraße 22 – 46499 Hamminkeln-Ringenberg



## Hygienekonzept für Sporthalle Ringenberg, Wolfsdeich, 46499 Hamminkeln

Gültig ab 11.06.2021 – auf weiteres

Alle Trainingseinheiten dürfen nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

Erlaubt sind gem. aktueller CoronaSchVO gültig ab 28.05.2021:

- 1) Kontaktfreier Sport unter Beachtung des Mindestabstandes.
- 2) Kontaktsport mit bis zu 12 Personen.

~~Voraussetzung jeweils: Nur bei Vorliegen eines negativen Corona-Tests, nicht älter als 48 Std.\* und mit einfacher Rückverfolgung; (\*ausgenommen sind vollständig immunisierte Personen)~~

Die Abstandswahrung beim Zutritt zur Sportfläche ist durch den jeweils verantwortlichen Übungsleiter unter Vermeidung von Warteschlangen durch kontrollierten Ein- und Austritt sicherzustellen.

Es ist während der Trainingszeiten regelmäßig für eine ausreichende Durchlüftung (Oberlichter, Eingangstür und Notausgangstür sowie der Kabinenfenster) zu sorgen.

Die Benutzung der Nasszellen und Umkleidekabinen ist unter folgenden Rahmenbedingungen erlaubt:

- eine Kabine darf max. von 8 Personen (mit Abstand 1,5 m) gleichzeitig genutzt werden.
- ein Duschaum darf max. von 3 Personen (mit Abstand 1,5 m) gleichzeitig genutzt werden.
- Die Nutzung der WC's ist grundsätzlich unter Einhaltung der Abstandswahrung freigegeben.
- Die regelmäßige Reinigung der Kabinen und Nasszellen wird durch den Verein bzw. die Stadt sichergestellt.

Die Kontaktflächen sowie die genutzten Sportgeräte sind nach jedem Training zu desinfizieren. Die jeweilige Maßnahme ist in einem Hygieneprotokoll einzutragen und zu unterschreiben.

Für jede Trainingseinheit muss eine Anwesenheitsliste (Vor- und Nachname, Telefonnummer) zur Rückverfolgbarkeit geführt werden.

Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken. Dabei ist ebenfalls die Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,5 Metern zu gewährleisten. Falls Räumlichkeiten (z.B. Geräteräume) die Einhaltung dieses Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen oder es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Der jeweilige Übungsleiter ist für die Einhaltung der vorgenannten Regelungen verantwortlich.

Im Namen des Vorstands

Klaus van der Sande  
1.Vorsitzender